

## **Position der Stahlindustrie in Deutschland zum Kopenhagener Klimagipfel**

Vom 7. bis 18. Dezember 2009 tagt in Kopenhagen die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen, um für den globalen Klimaschutz ein Nachfolgeabkommen zum 2012 auslaufenden Kyoto-Protokoll zu verhandeln. Vom Ergebnis hängt ab, ob es gelingen wird, die weltweiten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken und zugleich die Lasten des Klimaschutzes zwischen den Regionen fair zu verteilen.

Die Stahlindustrie in Deutschland bekennt sich zum Ziel eines wirkungsvollen Klimaschutzes. Sie hat ihre durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne Stahlerzeugnis seit 1990 um 21,4 Prozent verringert und ist bereit, trotz technologisch zunehmend geringer Spielräume weitere Anstrengungen zur Treibhausgasreduktion zu unternehmen. Damit die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im globalen Wettbewerb getragen werden können und es nicht zu Abwanderung von Produktion, Arbeitsplätzen und Emissionen in außereuropäische Regionen kommt, müssen im Rahmen des internationalen Klimaabkommens gleiche Ausgangsbedingungen für alle bedeutenden Stahlstandorte der Welt geschaffen werden. Andernfalls wären nicht nur die Stahlindustrie in Deutschland, sondern auch die mit ihr zusammenhängenden industriellen Wertschöpfungsketten einschließlich der Produktion klimaschonender Produkte und Technologien bedroht.

Ein schlechtes Abkommen dient nicht dem Klima. Aus Sicht der Stahlindustrie muss ein internationales Klimaabkommen folgende Kernbedingungen erfüllen:

### **1. Alle wichtigen Stahlstandorte einbeziehen**

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die internationales Handeln verlangt. Während der Anteil der EU an den globalen Treibhausgasemissionen wegen eines verglichen mit Schwellenländern geringen Wirtschaftswachstums und eines hohen Ausmaßes an Energieeffizienz weiter sinkt, nimmt der Anteil der Entwicklungsländer und Schwellenländer wie China oder Indien stetig zu und beträgt bereits heute mehr als die Hälfte des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Allein auf China entfallen heute mehr als 50 Prozent der weltweiten Emissionen der Stahlindustrie. Anders als im Kyoto-Protokoll müssen künftig alle bedeutenden Stahlregionen und somit neben den Industriestaaten auch die sich wirtschaftlich schnell entwickelnden Schwellenländer wie insbesondere China, Indien, Brasilien und Russland mit Emissionsverpflichtungen in das Abkommen einbezogen werden.

### **2. Gleichbehandlung der Stahlindustrie im weltweiten Wettbewerb sicherstellen**

Die Europäische Union hat bereits eine Senkung der Treibhausgasemissionen von mindestens 20 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zugesagt, Deutschland sogar von mindestens 40 Prozent. Während für die Industrieländer absolute Reduktionsziele angestrebt werden, ist für Schwellenländer im Rahmen eines Konzeptes gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortung lediglich eine Begrenzung des Emissionswachstums in der Diskussion. Die Stahlindustrie erkennt an, dass angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsstände der beteiligten Staaten

einheitliche Verpflichtungen schwer zu erreichen sind. Eine Gleichbehandlung für im weltweiten Wettbewerb gehandelte Waren ist aus ihrer Sicht aber eine Grundvoraussetzung. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Stahlindustrie sind nur zu vermeiden, wenn in allen wichtigen Stahlregionen der Welt vergleichbare quantitative Minderungsziele und vergleichbare Maßnahmen und Kosten vorgegeben werden. So ist eine vollständige oder teilweise Auktionierung von Emissionsrechten für die Stahlindustrie in Europa nicht denkbar, wenn in anderen Ländern wie China Emissionen kostenlos sind. Solange das Abkommen eine entsprechende Gleichbehandlung nicht gewährleistet, bleiben daher in der EU eine vollständig kostenlose Zuteilung und technisch und wirtschaftlich erreichbare Benchmarks unabdingbar.

### **3. Kein Missbrauch von Finanzierung und Technologietransfer**

Es zeichnet sich ab, dass der Aufholbedarf der Entwicklungs- und Schwellenländer in Bezug auf klimafreundliche Technologien zum einen durch Mechanismen für CO<sub>2</sub>-Gutschriften - etwa in Form eines weiterentwickelten Clean Development Mechanism (CDM) - adressiert werden soll, zum anderen durch Finanzierungshilfen für Investitionen. Die Europäische Union geht davon aus, dass der Finanzbedarf für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern bei 100 Mrd. Euro pro Jahr bis 2020 liegen wird. Bei Finanzierungszusagen zu Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen der Europäischen Union muss sichergestellt werden, dass den europäischen Volkswirtschaften und ihrer Industrie für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen keine Finanzmittel entzogen werden, die sie für eigene Reduktionsmaßnahmen und für die Entwicklung neuer Technologien benötigen. Ansonsten könnte dies zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Perspektiven der EU führen. Für die Stahlindustrie ist darüber hinaus entscheidend, dass Finanzierungshilfen und Technologietransfer nicht einer Subventionierung der außereuropäischen Konkurrenz gleichkommen. Hier müssen strenge Kriterien und Überwachungsmechanismen definiert werden.